

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

204 (30.8.1865)

Beilage zu Nr. 204 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. August 1865.

Deutschland.

Wien, 26. Aug. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Die Prisen-Liquidationskommission hat ihre Arbeiten trotz der nicht geringen Schwierigkeiten glücklich zu Ende geführt. Bekanntlich hat der Friedensvertrag vom 30. Okt. 1864 jeder der vertragschließenden Mächte besondere einander nicht völlig gleichförmige Verpflichtungen auferlegt, und dies sowohl als die faktische Sachlage war einer raschen und einfachen Abwicklung der Geschäfte wenig günstig. Während nämlich Preußen an Dänemark viele Schiffe verloren und nicht ein einziges dänisches Schiff weggenommen hatte, waren von Seite Oesterreichs mehrere dänische Schiffe ohne eigenen Verlust aufgebracht worden. Der Art. XIII des Friedensvertrags, welcher von der Rückgabe der dänischen Handelsschiffe, eventuell dem Ersatz des Schätzungswertes, und in diesem Fall auch des effektiven Schätzungswertes (perles directes) spricht, verpflichtete daher in erster Linie die österreichische Regierung, ohne Preußen eine andere Verbindlichkeit als die selbstverständliche der Einrechnung der in Züland erhobenen Kontribution in die dänische Ersatzsumme aufzulegen. Im Schoße der Kommission mußten diese tatsächlichen Verhältnisse zur Aufstellung sehr verschiedener Gesichtspunkte führen. Preußen begehrte von Dänemark Entschädigungen, die über die Kategorie der perles directes hinaus in jene des entgangenen Gewinns griffen, Dänemark liquidirte statt des geforderten Betrags von 564,061 nur 31,850 Rthlr., und nahm überdies von Oesterreich dieselben Leistungen in Anspruch, zu denen es selbst verpflichtet war, was wiederum österreichischer Seite mit dem Hinweis auf Art. XIII abgelehnt werden mußte. Es ist hier einzuschalten, daß die österreichische Regierung ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft eingehalten hatte. Die Prisen „All“, im Schätzungswert von 11,823 fl. De. W., wurde in Natura zurückgegeben, für die in dritte Hände übergegangene „Brigg „Gelt““ der Schätzungswert 15,579 Rthlr., für beide überdies die Distanzfracht, d. i. der von der Prisen bis zur Ausbringung verbundene Frachtkosten, vergütet, wozu Oesterreich bezüglich des effektiv übergebenen „All“ nicht verpflichtet gewesen wäre. Die „Hammer“-Flotte fiel, als aus Kriegsschiffen bestehend, nicht in die Bestimmung des Art. XIII. Ungeachtet somit Oesterreich seinen Verpflichtungen in loyalster Weise nachgekommen war, gelang es doch nur, ein Kompromiß zu vereinbaren. Dänemark machte sich ansehnlich, gegen eine weitere Zahlung von 26,000 Rthlr. von Seiten der Allirten, die für die preussischen und norddeutschen Heber liquidirte Summe von 31,500 Rthlr. auf 134,834 Rthlr. zu erhöhen. Preußen übernahm die Zahlung der 26,000 Rthlr. und konnte diese Großmuth zu Gunsten seiner eigenen und der übrigen norddeutschen Heber, denen nur die ausreichende Summe von nahe 135,000 Rthlr. zufällt, um so leichter üben, als es im Ganzen kein schlechtes Geschäft gemacht hatte. Während nämlich nach dem Vertheilungsplan Oesterreich für die von ihm gebrachten Opfer gar nichts erhält, entfällt auf Preußen allein der Betrag von 58,850 Rthlr., somit mehr als das Doppelte der zur Zahlung übernommenen Aversalsumme von 26,000 Rthlr.“

Baden.

✓ Aus dem Ganauischen, 24. Aug. Gestern war in der Gemeinde Regelsbühl ein reges Leben. Schon am Abend zuvor hatte der Gesangsverein ein Fackelzuges gebracht, und heute früh Böllerschüsse die Feier des Tages verkündet. Es galt diese dem um die Gemeinde hochverdienten Pfarrer und Dekan Häusser, der an diesem Tag vor 25 Jahren das Pfarramt daselbst übernommen. Gegen 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Vertreter der Gemeinde, die Mitglieder der Kirchengemeinderaths, des Orts-Schulraths und des Ausschusses auf dem Rathhaus, nebst vielen Freunden und Verehrern des Jubilars aus der Umgegend, um denselben in feierlichem Zug in die Kirche zu geleiten. Hier gab ein Amtsbruder, der fast eben so lang in der Diöcese wirkt, den Gehörten der Versammlung Ausdruck und verlas ein höchst ehrenvolles Schreiben des evangelischen Oberkirchenraths, worauf Hr. Bürgermeister Gugelmann von Regelsbühl dem

Gefierten im Namen der Gemeinde eine Prachtblat überreichte, mit dem Wunsch, daß er noch recht lange das in ihr enthaltene Gotteswort in bisheriger Kraft und Frische verkündigen möge. Eine, wie aus dem Herzen kommende, so auch zum Herzen bringende Rede des Hrn. Dekans Häusser schloß die kirchliche Feier, bei der sich, wie am Abend zuvor, der Gesangsverein von Regelsbühl in erhebender Weise betheiligte.

Bei dem darauf folgenden Festmahl wurde zuerst ein Hoch auf den geliebten Landesfürsten ausgebracht, sodann noch einmal der Verdienst geacht, die sich Hr. Dekan Häusser, der als Mitglied der letzten Generalynode auch in weiteren Kreisen bekannt ist, als Dekan, langjähriger Bezirks-Schulinspektor und Pfarrer erworben hat; auch die Gemeinde und ihr trefflicher Vorstand wurde nicht vergessen. In ungehörigster Weise schloß das Fest, das eben so ehrenvoll ist für den Gefierten, wie für die Gemeinde, welche auf so sinnige Weise geehrt hat, wie sie das Wirken eines treuen Seelsorgers zu würdigen versteht.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 26. Aug. Das I. Polizeipräsidium hat folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Ungeachtet polizeilicher Verwarnungen und gerichtlicher Bestrafungen erscheinen täglich Ankündigungen von Geheimmitteln, unter Anpreisung ihrer Heilkräfte gegen Krankheiten, fast in sämtlichen Zeitungen. Nach Lage der Gesetzgebung lassen sich derartige Anpreisungen, wenn sie auch nach der Polizeiverordnung vom 30. September 1854 strafbar sind, nicht verhindern. Ein Theil des Publikums aber glaubt, weil die Anpreisungen unter den Augen der Behörden vor sich gehen, müssen diese ihre Genehmigung zur Ankündigung erteilt haben und die Mittel doch nicht wirkungslos oder wenigstens nicht schädlich sein. Das Polizeipräsidium macht auf das Irthümliche dieser Ansicht aufmerksam, und erachtet es für Pflicht, Rücksicht des Ankaufes und des Gebrauchs aller nicht konfessionirten Geheimmittel, mögen dieselben unter den in der Arzneiwissenschaft üblichen Formen von Pillen, Salben, Pflastern, Tinkturen, Pulvern, Säften u. s. w., oder unter der Form von Genussmitteln, als: Aqueuren, Weine, Biere, Tränke u. s. w. feilgeboten werden, dem Publikum Voricht zu empfehlen. Denn diese Anpreisungen, welche oft genug der Wissenschaft und dem gesunden Menschenstand Hohn sprechen, sind auf Täuschung des Publikums berechnet.“

Am günstigen Fall wird dem Käufer Unschädliches in schlechter Qualität zu übermäßigem Preise gegeben. Weit häufiger aber erhält er statt eines Heilmittels stark wirkende Arzneisubstanzen, die für seinen Zustand nicht passen, sondern bei fortgesetztem Gebrauch die Gesundheit dauernd zu beschädigen geeignet sind und daher nach den bestehenden Gesetzen nur von Ärzten verordnet und in den von dem Staat beaufsichtigten Apotheken zubereitet und verkauft werden dürfen. Beispielsweise ist dies der Fall mit der Aise und ähnlichen Mitteln, welche dem Publikum in Aqueuren und Bieren gereicht werden; und wenn auch Anfangs manche Beschwerden lindern, doch in Krankheiten, für die sie nicht passen, nie ohne Schaden genommen werden. Auch durch die solchen Anpreisungen beigedruckten Atteste lasse sich das Publikum nicht täuschen. Selbst von Ärzten ausgehellt, geben sie keine Bürgschaft für die tadellose Beschaffenheit des Mittels. Sind sie, wie gewöhnlich, von Nichtärzten ausgehellt, so beweisen sie höchstens, daß das Mittel in einzelnen, nicht einmal wissenschaftlich festgestellten Fällen nützlich gewesen ist; die große Zahl der Fälle aber, wo sie geschadet haben, wird dem Publikum nicht mitgeteilt.

Es verweigern sogar einige Redaktionen solcher Zeitungen, deren Spalten jene Anpreisungen fällen, nicht selten die Aufnahme jedes Artikels, der gegen das fragliche Mittel gerichtet ist.

Endlich fehlt es auch an solchen Fällen nicht, in denen Derjenige, mit dessen Namen die Danksagung oder Anpreisung unterzeichnet war, erklärt hat, er habe dieselbe weder verfaßt, noch unterschrieben, noch veröffentlicht, es sei dies Alles ohne sein Wissen und seinen Willen geschehen, und die darin gemachten Angaben seien völlig grundlos.“

— Bern. Man meldet dem „Bund“ aus England, 24. Aug.: Raum ist das traurige Ereignis am Matterhorn verhalten, so erfahren wir mit Schrecken, daß sich auch auf den Eisfeldern des Titlis ein größliches Unglück zutragen.

Ein Hr. Höppler aus Deutschland, der sich seit einer Reihe von Jahren jeden Sommer längere Zeit in Engelberg und Engstein

aufhielt, brach Mittwochs den 23. d. mit dem beherzten Führer Eugenius Infanger von Engelberg auf, um eine Exkursion in den Regionen des Titlis zu machen, mit der ausdrücklichen Erklärung an seine Frau, am Abend desselben Tages wieder zurück zu sein.

Wohl mochte die Angehörigen der kühnen Bergfahrer eine dunklere Ahnung erfüllen, als die Weiben am Abend desselben Tages nicht wieder zurückkehrten. Jedoch suchte man sich noch damit zu trösten, es möchte Hr. Höppler mit seinem Führer vielleicht auf Engstein geblieben sein. Da man Letzteres aber nicht mit Sicherheit annehmen durfte, so machte sich in der Frühe des folgenden Morgens eine beträchtliche Anzahl von Leuten auf den Weg, die Vermissten aufzufinden. Es war an einem Unglück um so weniger zu zweifeln, als von Engstein die Nachricht eintraf, daß ähnliche Personen daselbst nicht übernachtet hätten. Nach langem Suchen fand man die Unglücklichen endlich, sie lagen als zerstückte Leichname am nördlichen Abhange des Titlis auf einem unzugänglichen Eisfeld auf unterwaldnerischem Gebiete. Die Suchenden kehrten zurück, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die beiden Leichname aufzuheben. Durch das Fernrohr unterscheidet man, daß Hr. Höppler unten und sein Führer Infanger auf ihn zu liegen gekommen ist, in welcher Lage sie hinter einem Felsvorsprung liegen geblieben waren.

Es wird alles Mögliche gethan, die Verunglückten aufzuheben zu können. Noch diese Nacht werden von Engstein aus die nöthigen Vorkehrungen getroffen, wenn man auch auf keinen Erfolg hoffen darf. Der Jammer um die Unglücklichen ist allgemein. Jedermann in hier kannte und liebte die Familie Höppler, und nicht minder sind die Hinterlassenen des Führers Infanger zu bedauern, indem an Letzterem 10 Kinder ihren Vater verloren haben.

— London, 26. Aug. Es ist der Polizei gelungen, endlich einen jener Schwindler, welche ihre Fingerringe über den ganzen europäischen Kontinent ausgeworfen haben, in Haft zu bringen, und zwar in Gestalt eines Franzosen, der den Namen Louis Jordan an gab. Mit ihm ist eine Spießgefährtin, Angelina Jordan, eine Engländerin, die sich als die Frau des Verhafteten ausgibt, verhaftet worden. Von London aus haben diese Weiden unter den Namen Campson u. Comp., Rogers u. Comp., Rigdon u. Comp., Rhaballat u. Comp., Jordan u. Comp., Christie u. Comp., Smith u. Comp. u. a. eine Anzahl Briefe nach Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien und andern Ländern abgeschickt, in welchen der Empfänger aufgefordert wurde, eine bestimmte Summe Geldes einzuschicken, um die Kosten einer aus Rio de Janeiro, Bazaraiso oder andern meist südamerikanischen Plätzen eingefloffenen Werthsendung, die nach Eingang der verlangten Gebühre sofort übermitteln werden sollte, zu bestreiten. Solcher Zirkulare, denen irgend eine hochtönende Firma vorgegedruckt war, wie Transatlantische Paketpost-Kompagnie, Südamerikanische Expeditionsgesellschaft u. dgl., sollen mindestens 15,000 verschickt worden sein; und nach der Anzahl registrierter Briefe zu schließen, welche die Verhafteten laut Zeugenaussagen in Empfang genommen haben, scheinen der leichtgläubigen Bggl gar viele in das Netz der Gauner geflozen zu sein. An verschiedenen Stellen der Hauptstadt hatten die Angeklagten ihre Agenturen, d. h. irgend ein gemietetes Zimmer oder die ihnen zur Verfügung gestellte Stube einer Wirtstheke, wo sie von Zeit zu Zeit erschienen, um die eingelaufenen Briefe abzuholen. Leider ist wenig Geld, etwa 25 Pfd. Sterl., bei den Schwindlern gefunden worden, so daß die Hoffnung irgend eines der Betrogenen auf Ersatz eine sehr geringe ist; und daß ein ganzer Zentner von Schriftstücken in Beschlag genommen ist, wird geringen Trost gewähren.

— Der preussische Konsul in Honolulu (Sandwichinseln) hat ein Exemplar des ersten Wörterbuchs der Hawaii-Sprache nach Berlin gesandt. Das Werk ist in englischer Sprache abgesetzt.

— Aus Philippeville in Algerien wird von einem großen Waldbrand berichtet, der an zwanzig verschiedenen Orten ausgebrochen sei und bedeutenden Schaden angerichtet habe.

— Das Hamburger Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 26. August von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe volle Ladung und Passagierzahl an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Hermann Koenlein.

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Allemania, Capt. Trautmann, am 2. September.
Extra-Dampfschiff Bavaria, Taube, am 9. September.
Germania, Ehlers, am 16. September.
Rorussia, Schwensen, am 30. September.
Extra-Dampfschiff Teutonia, Haack, am 7. October.
Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Ort. Zhr. 150, Zweite Kajüte Pr. Ort. Zhr. 110, Zwischendeck Pr. Ort. Zhr. 60.
Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Yhd. St. 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Kubitfuß mit 15% Primage.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am 15. September pr. Dampfschiff „Oder“, Capt. Wijnzen.
Die Extra-Dampfschiffe Teutonia, Capt. Haack, am 26. August
Bavaria, Taube, 9. September
Teutonia, Haack, 7. October
werden von Hamburg direct nach New-York expedirt, ohne Southampton anzulaufen.
Näheres bei dem Schiffsmakler August Volken, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: Karl Hund in Alchern und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim
Walter, Reinhardt & Müller.
B. 3. 368. Karlsruhe.

Nach New-York
jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Bekanntmachungen
aller Art
in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.
Annoncenbureau
von Jllgen & fort in Leipzig.
Unsere neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

B. 3. 428. Offenbach a. M.
Asphalt-Dach-Falz,
Asphalt-Dach-Pappe.
Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.
Asphaltlache, Cheer, Gel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.
Offenbach a. M. Aug. Martenstein.

B. 3. 890. Nr. 1106. Karlsruhe.
Fischverkauf.
Die Fischweiber in dem groß. Schloßgarten zu Schwetzingen sollen in der ersten Hälfte des Monats September d. J. ausgefischt und das Ergebnis an Karpen per Zentner, an Hechten „ do., an Barschlingen „ do. und an Krebsen per 100 Stüd im Wege der Soumission an den Meistbietenden begeben werden.
Die zur Uebernahme Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum 4. September d. J. schriftlich anher einzureichen.
In diesen Angeboten ist der Kaufpreis per Zentner für jede Fischgattung, auf dem Plage genommen, genau anzugeben, und ist der Käufer verpflichtet, Karpen bis zu 2 Pfund pr. Stüd, Hechte 1 1/2 „ do. sowie sämtliche Barschlinge und Krebse ohne Unterschied anzunehmen.
Für ein Quantum des Fischereiergebnisses wird nicht garantirt, sondern dieses dem Uebernehmer lediglich überwiehen.
Nach Eröffnung der Soumission wird der Tag zum Ausschiffen bestimmt und dem Meistbietenden dieoon Nachricht gegeben werden, der das Ergebnis gegen Baarzahlung in Empfang zu nehmen hat.
Karlsruhe, den 23. August 1865.
Großh. Hofdomänen-In tenbanz.



No. 911. Buch Hof bei Stein am Kocher.

Gutsverkauf oder Verpachtung.

Unterzeichnet hat sich entschlossen, sein ganzes Anwesen aus der Hand zu verkaufen, welches besteht: 1) In einem zweiflügeligen geräumigen Wohnhaus mit Stallung, Keller und Speicher. 2) In einer großen zweiflügeligen Scheune, Bad- und Waschküche, Holz- und Wagenremise, Schweineställe und genügendem Hofraum. 3) In 63 Morgen Acker, 7 1/2 Wiesen, Weinberg und 2 Viertel Garten.

Das Gut und die Gebäulichkeiten sind im besten Stande, die Güter gehören zu den besten der fruchtbarsten Gegenden, welche nur 3 Stunden von Heilbronn und bloß 1/2 Stunden von der zu erbauenden Jagsthalbahn entlegen ist.

Das Ganze kann jeden Tag eingesehen und ein Kauf unter nachstehenden vortheilhaftesten Bedingungen abgeschlossen werden.

Sollte ich übrigens inzwischen keinen Kauf abschließen, so wird dieses Anwesen am Samstag, den 9. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Stein a. K. unter annehmblichen Bedingungen an einen tüchtigen Käufer auf 12 Jahre verpachtet, wozu unbekanntes Viehhäuser mit Vermögens- und Vermögensgegenständen versehen, fremdlich eingelassen sind.

Den 24. August 1865. Wilhelm Reinhard.

Versteigerung von Staatspapieren.

Aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Hofbaur Christian Ertischer Eheleute von Oberglotterthal werden auf Antrag der Erben im Gasthaus zur Sonne allda Freitag den 15. Sept. d. J., früh 9 Uhr beginnend,

verschiedene Staats- und Werthpapiere, worunter groß, bad. Eisenbahn-Obligationsanleihe zu 3 1/2 und 4 Proz. verzinslich; 35-fl. Loose, Schwebische und Schweizer Eisenbahn-, sowie österreichische Nationalobligationen, auch andere Werthpapiere fremder Staaten und Gesellschaften, zusammen 48 Stück, im Werth von 6400 fl., sechs tausend vierhundert Gulden, gegen Barzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Nähere Auskunft erteile ich auf Verlangen mündlich oder schriftlich. Badstätt, den 25. August 1865. Der groß. Notar Frey.

Dehndgras-Versteigerung.

Der diesjährige Dehndgras-Erwauchs unserer Bezirke wird an folgenden Tagen loseweise öffentlich versteigert werden.

Montag den 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Graben, von 17 Morgen auf der Gemarkung Graben, 37 Ausheim; Dienstag den 5. Septbr., Morgens 8 Uhr, im Rathhause zum Auggarten bei Karlsruhe, von 320 Morgen des Kammerguts Gottesau; Mittwoch den 6. Septbr., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Ruppurr, von 270 Morgen des Kammerguts Ruppurr, und 7 Hagenbrüchewiesen, Gemarkung Ettlingen;

Donnerstag den 7. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zum Grünen Baum in Bruchhausen, von 77 Morgen Harbbrüchewiesen, Gemarkung Ettlingen, 10 Brühlwiesen, Gemarkung Sulzbach, 4 Hagenbrüchewiesen, Gemarkung Sulzbach.

Karlsruhe, den 24. August 1865. Groß. Domänenverwaltung.

Lieferungsbegebung.

Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Lampenöl, Anstaltlichtern, Stearinlichtern, Soda und Seife für die Zeit vom 1. Oktober 1865/66 wird im Soumissionswege vergeben. Die Angebote müssen versiegelt und geeignet überhoben, am 15. September d. J. d. h. eingereicht sein.

Illenau, den 22. August 1865. Direktion der groß. bad. Salz- und Pflanzsalz. Moller. Brettle.

Strohlieferung.

Die Lieferung von 3500 Bund Kornstroh à 18 Pfd., und 400 Bund Kurzstroh à 18 Pfd. wird im Soumissionswege vergeben. Die Angebote sind längstens bis zum 15. September d. J., versiegelt und geeignet überhoben, bei beistehender Stelle einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 22. August 1865. Direktion der groß. bad. Salz- und Pflanzsalz. Moller. Brettle.

No. 846. Nr. 352. Randern. (Versteigerung von Waldungen.) In Folge höherer Aufträge werden Mittwoch den 20. September d. J. nachstehende Domänenwaldparzellen versteigert: 1) Domänenwald Langed, auf den Gemarkungen Vogelbach und Eichenloch unmittelbar hinter letztgenanntem Orte liegend, mit einer Flächengröße von 21 Morgen 264 Ruthen. 2) Domänenwald Engeler und Sattelrain, auf der Gemarkung und in der Nähe

des Ortes Malzburg liegend, mit einer Flächengröße von 24 Morgen 243 Ruthen. Hierbei wird bemerkt, daß der Kaufschilling in zehn Jahresraten gegen 4 1/2 Proz. Verzinsung abgetragen werden kann. Ausländische Steigerer haben einen inländischen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen. Die Zusammenkunft ist

Morgens 10 Uhr auf dem Stadthause dahier. Randern, am 22. August 1865. Groß. Bezirksforst. Maier.

No. 902. Freiburg. (Waldverkauf.) Da auf die am 17. d. Mts. verfügten, auf Gemarkung Hintersträß liegenden Domänenwaldparzellen, Reibergschichte, Wirtshaus mit Sägelwald, mit einem Flächengehalte von 46 Mg. 72 Rth., Nachfrage erfolgt sind, so sollen diese 3 Waldstücke einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt werden, und wollen die Liebhaber Donnerstag den 7. September, Vormittags 10 Uhr, auf diesemselben Beschäftigungsorte einfinden. Waldhüter Heilbold in St. Margen ist angewiesen, auf Verlangen die Waldungen vorzuführen, und können die Verkaufsbedingungen auch vor obiger Tagfahrt dahier eingesehen werden.

Freiburg, den 26. August 1865. Groß. bad. Bezirksforst Freiburg. Fischer.

No. 820. Nr. 615. Philippsburg. (Solzversteigerung.) Bis Donnerstag den 7. September l. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Krone zu Guttenheim aus dem Domänenwald l. 8 Holzau ca. 4500 Stämme Forsten mit ca. 80.000 C. Sch. zu Schneid- und Bauholz, insbesondere zu Eisenbahnschwellen geeignet, in 16 Losen auf dem Stod dem C. Sch. nach öffentlich versteigert.

Die Waldhüter Kistner zu Neuborf und Straub zu Guttenheim sind angewiesen, auf Verlangen das Gehölz den Kauflichen auf der Heidehölle vorzuführen, deren Entfernung vom Meien 1 1/2 Stunden beträgt. Philippsburg, den 21. August 1865. Groß. bad. Bezirksforst. Heres.

No. 461. Nr. 7808. Billingen. (Verkaufmangserkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni d. J., Nr. 5356, eine Anmeldung bisher nicht erfolgt ist, so werden alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Eigentumschaft dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren erklärt.

Billingen, den 24. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Frisch.

No. 437. Nr. 19,358. Freiburg. (Dessentliche Bekanntmachung.) 1) Auf Antrag des groß. Hauptsteueramts dahier wird dem Holzhändler Friedrich Sutter in Rastatt aus gegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verurteilung bei Vermeidung doppelter Zahlung von seiner Schuld an Heinrich Sutter den Betrag von 47 fl. 48 kr. nicht heimzugeben. 2) Dem Heinrich Sutter von Dorgen, früher hier, jetzt unklar fernliegend, wird aus gegeben, binnen 14 Tagen den Spertelbetrag von 47 fl. 48 kr. an das groß. Hauptsteueramt dahier zu bezahlen, widrigenfalls letzterem der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsfähigkeit zugewiesen werden soll. Freiburg, den 23. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Dieß.

No. 432. Nr. 6767. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Urenmacher Jos. Doll von Gremmelbach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerzuschuß ernannt, und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Dies wird zugleich dem abwesenden Santmanne mit der gleichen Aufforderung bezüglich der Bestellung eines Gewalthabers verkündet. Triberg, den 24. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Martin.

No. 429. Nr. 7481. Baden. (Gantedikt.) Gegen den Bergolder Eduard Reckthaler in Baden haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerzuschuß ernannt, und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier

wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Baden, am 12. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. v. Zsch.

No. 435. Nr. 17,897. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Ringfabrikanten Fridolin Tschopp von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Dienstag den 19. September 1865, Vormittags 8 Uhr, (im Rathhause) anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerzuschuß ernannt und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Vergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aus gegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem diesseitigen Geschehen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnorte gesehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Erschienenen leiblich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 10. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Voed.

No. 452. Nr. 9632. Rastatt. (Schuldenliquidation.) J. E. mehrerer Gläubiger gegen

Müller Karl Bernard in Kuppenheim, Forderung und Vorzugsrecht betr. Rastatt.

Gegen Müller Karl Bernard von Kuppenheim ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Mittwoch den 7. September 1865, Vormittags 9 Uhr, auf dieser Tagfahrt festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerzuschuß ernannt, Verg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerzuschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aus gegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem diesseitigen Geschehen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnorte gesehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, wie wenn sie eröffnet worden, leiblich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 19. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Stein.

No. 564. Nr. 7755. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß von heute, Nr. 7755, wurde heute unter D. J. 63 die Anmeldung der Firma Max Martin in Herzobheim, in das Firmenregister eingetragen. Inhaber ist Max Martin in Herzobheim, vordem bei Josephina, gebornen Dörle, von Herzobheim, laut Ehevertrag vom 4. Februar 1863 unter dem Gehing der allgemeinen Verliegenschaft, mit Ausnahme von 50 fl., welche jeder Eheheile in die Gemeinshaft einwirft. Kenzingen, den 22. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Jungmann.

No. 563. Nr. 6254. St. Blasien. (Bekanntmachung.) Nach heutigem Eintrag zum Handelsregister betreibt Rudolph Fischer, Kaufmann dahier, ein gemischtes Waarengeschäft und eine Strohhutfabrikation unter der Firma „Rud. Fischer“, und wurde in dem untern 26. v. Mts. mit seiner jetzigen Ehefrau, Karolina, geb. v. Hirt, von Hirtentobmoos abgeschlossenen Ehevertrag bestimmt, daß alles vorhandene Vermögen, welches jedes der beiden Eheleute in die Ehe bringe, oder welches während der Ehe dem einen oder andern Eheheile anerkenne, nach Abzug der darauf haftenden Schulden von der Gemeinshaft ausgeschlüssig werden solle, bis zum Betrag von 25 fl., welche jeder Theil in die Gemeinshaft einwirft. Dies wird gemäß Art. 13 des Allgem. Deutsch. Handelsgesetzbuchs hiermit verkündet. St. Blasien, am 21. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Sperr.

No. 402. Nr. 4602. Walldürn. (Bekanntmachung.) Nach heutigem Eintrag in das Firmenregister hat Gregor Fieger von Walldürn, jetzt in Walldürn, das bisher von ihm und Thomas Fieger in Walldürn betriebene Geschäft auf alleinige Rechnung übernommen und in Walldürn eine Zweigniederlassung gegründet.

Walldürn, den 10. Aug. 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Fed.

No. 427. Nr. 14,628. Waldshut. (Entmündigung.) Joseph Sutter von Dillingen werden wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des L. R. E. 489 entmündigt und Joseph Fiele von dort als Vormund bestellt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 22. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Saurp.

No. 431. Nr. 6312. Verbera. (Verkauf von Erbschaften.) Da Maria und Anna Margaritha Schweser von Unterschüpf die Aufforderung zum Veräußerungskauf vom 7. April 1864, Nr. 2427, keine Folge geleistet haben, werden dieselben für verfallen erklärt und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Verbera, den 22. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Böhner.

No. 356. Nr. 14,295. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Anna Maria, geb. Streich, Ehefrau des Ernst Köbel, Buchbinders in Randern, hat die Erbschaft des Johann Christoforus Kallenbach von Randern in Folge Testaments angetreten und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Man wird diesem stattgeben, wenn in sechs Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Pforzheim, den 12. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Keremair.

No. 391. Nr. 16,855. Pforzheim. (Aufsorderung.) Die Wittwe des Johannes Baumann, Ernestine, geborne Böhner, von Bauschlott, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Einsprachen dagegen sollen binnen zwei Monaten dahier vorgebracht werden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

Pforzheim, den 22. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Gärtner.

No. 433. Billingen. (Erbschaftsliquidation.) Johann Nepomuk Fießer von Neuhausen, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines am 29. Dezember 1864 verstorbenen Vaters Georg Fießer von Neuhausen berufen. Da derselbe bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Erbschaftsliquidation dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufällt, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 23. August 1865. Einmündiger Notar Glattes.

No. 420. Durlach. (Erbschaftsliquidation.) Johann Heinrich Lerch, ein Schuhmacher, ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Lerch, Maurers von hier, und dessen Ehefrau, Christine, geb. Balz, berufen — sein demaliger Aufenthaltort in Amerika aber unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, seine Erbschaftsliquidation innerhalb drei Monaten, a dato, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft leiblich demjenigen zugeweiht wird, denen sie zufällt, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 10. August 1865. Der groß. Notar Seufert.

No. 465. Nr. 8438. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation für 1866 betr. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der ausmündlich sich aufhaltenden Konfiskationspflichtigen, daß die Konfiskation nicht am Montag den 25. September d. J., sondern am

Montag den 18. September d. J., im Saal des hiesigen Rathhauses stattfinden. Durlach, den 28. August 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

No. 426. Nr. 6203. Neustadt. (Bekanntmachung.) Konfiskation für 1866 betr. Nach dem Geburtsbuche der hiesigen Gemeinde wurde am 20. Juli 1845 hier geboren der ausmündlich sich aufhaltende Konfiskationspflichtige, daß die Konfiskation nicht am Montag den 25. September d. J., sondern am

Montag den 18. September d. J., im Saal des hiesigen Rathhauses stattfinden. Neustadt, den 24. August 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Lang.

No. 440. Nr. 5770. Kork. (Vorladung.) J. U. E. gegen Gustav Stengel von Nitzkau, wegen Defraction.

Nach beschlossener Wiederannahme des Verfahrens wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 21. September, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; wozu der Beschuldigte mit dem Antröben vorgeladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Kork, den 21. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Eitelstein.

No. 402. Nr. 16,175. Pforzheim. (Dessentliche Vorladung.) J. U. E. gegen Anton Bott von Neuhausen, Dragoner im 3. Regiment, wegen Defraction,

wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Montag den 25. September 1865, Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, wozu Dragoner Anton Bott von Neuhausen, der sich auf die Aufforderung groß. Bezirksamts dahier vom 12. Juni d. J., Nr. 8742, nicht gestellt hat, und behält auf Antrag der Staatsanwaltschaft der Defection angeschuldigt ist, mit dem Antröben öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Pforzheim, den 22. August 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Voed.